

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 50 Pf. incl. Bestellgeld.



Insertate

werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 778

Ahrensburg, Donnerstag, den 24. April 1884

7. Jahrgang.

Schleswig-Holstein.

Ahrensburg, 22. April. Zu der in der vorigen Nummer d. Bl. berichteten Schulgelddfrage können wir ergänzend noch berichten, daß durch Ministerialbescheid die Freistellung des Reklamanten, Herrn Grafen Carl von Schimmelmann, von den ihm auferlegten Personal-Schullasten, (ca. 90 Mt. jährlich) entsprechend der Entscheidung der königlichen Regierung, ausgesprochen worden ist. Das Schulkollegium war von der Ansicht ausgegangen, daß, wenn der Gutsbesitzer sonst auch mit seinem Einkommen von der Zahlung dieses Theiles der Schulabgaben befreit sei, er doch den Theil der Personallasten, welcher auf die im Laufe der Jahre zugekauften Landstellen zc. gerührt habe, fortdauernd aufzubringen habe. Die Entscheidung des Ministers soll nun ausführen, daß dieses wohl in der Billigkeit läge, aber den hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht entspreche. Der Gutsbesitzer sei deshalb von den Personal-Schullasten ganz zu befreien.

Meistens sind die Klagen über die Ueberschreitung des Züchtigungsrecht seitens einzelner Lehrer, die verhältnißmäßig oft die Gerichte beschäftigen, dem ordentlichen Richter entzogen worden. Jetzt ist den Schulbehörden ein Erkenntniß des Obergerichts mitgeteilt worden, worin nach Mittheilung über die gesetzlichen Grenzen des Züchtigungsrecht der Lehrer, die in dieser Beziehung mit den Eltern gleichgestellt werden, ausgesprochen wird, daß nach § 11 des Einführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz sich die Aufgabe des Obergerichts lediglich auf die Feststellung beschränkt, ob der Beamte sich einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse oder der Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht habe. Die Frage aber, ob die Züchtigung im richtigen Verhältnisse zu dem Verschulden des Schülers gestanden, sei nicht von den ordentlichen Gerichten zu entscheiden, sondern Recht und Pflicht der Schulaufsichtsbehörde, darüber zu wachen, daß die Lehrer von dem ihnen verliehenen Züchtigungsrechte den richtigen Gebrauch machen.

Bezüglich der in unserer Provinz theilweise

üblichen Leichenfeierlichkeiten erläßt die königliche Regierung unterm 8. d. Mts. folgendes Verbot: 1) Leichenfeierlichkeiten bei offenem Sarge und Trauerverfassungen bei offenem Sarge, welche nach dem vierten Tage seit dem Tode stattfinden sollen, sind verboten. Als erster Tag seit dem Tode wird der Tag bis Mitternacht gezählt, an welchem der Tod eingetreten ist. 2) Wenn die Todesursache eine ansteckende Krankheit, insbesondere Typhus, Diphtheritis, Scharlach war, sind Leichenfeierlichkeiten bei offenem Sarge überhaupt verboten. In diesem Falle (Abs. 1) sind ferner verboten Parationen im Sterbehause vor einer größeren Trauerverammlung, sowie die Bewirthung der Leidtragenden vor oder nach dem Begräbniß in dem Hause, in welchem der Todesfall stattgefunden oder in welchem die Leiche vor der Beerdigung gestanden hat. In den bestehenden strengeren Vorschriften über die Beerdigung von Cholera, Pocken oder epidemischer Ruhr Gestorbenen treten durch diese Verordnung keine Aenderungen ein. Die Polizeibehörden sind ermächtigt, wenn eine ansteckende Krankheit besonders bössartig auftritt, Trauerverfassungen überhaupt zu verbieten, eine besondere Reinigung der bei dem Begräbniß beteiligten Personen sowie sonstige Vorsichtsmaßregeln anzuordnen und die Beerdigung innerhalb 48—60 Stunden nach dem Tode vorzuschreiben. 3) Wer eine nach dieser Polizei-Verordnung verbotene Leichenfeierlichkeit, Trauerverammlung, Paration oder Bewirthung der Leidtragenden veranstaltet, leitet, oder in seinem Hause oder in seiner Wohnung duldet, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mt., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Der gleichen Strafe unterliegt die Uebertretung der in den Absätzen 3 und 4 des § 2 dieser Verordnung gedachten Bestimmungen oder polizeilichen Verfügungen, soweit nicht eine höhere Strafe dafür festgesetzt ist. 4) Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Mai d. J. in Kraft.

Zu einer ferneren Bekanntmachung macht die königliche Regierung darauf aufmerksam, daß es strafbar ist, wenn Händler von Prämienloosen ihren Abnehmern zur Ausgleichung der Differenz zwischen dem niedrigsten Gewinn der fragl. Prä-

mianleihe und dem Kurswerth dem Looses ein anderes gleichartiges Loos geben.

Die drei ersten in jedem Jahre stattfindenden Krammärkte in Plön, welche bisher je 2 resp. 3 Tage dauerten, sind auf je einen Tag, und der November-Krammarkt, welcher 4 Tage währte, auf zwei Tage, unter unveränderter Beibehaltung der damit verbundenen Pferde- und Viehmärkte, eingeschränkt worden.

N. Nordwestliches Stormarn, 21. April. Der Landbriesträger Meier von Glashütte wurde, als er in der vergangenen Nacht mit zwei Mädchen von einem Vergnügen nach Hause ging, unterwegs von dem Dienstknecht Böge angefallen und mittelst eines Messerstückes schwer verletzt. Meier erhielt eine ca. 15 Zentimeter lange Wunde an der Brust, auch einige Rippen wurden verletzt. Der Verwundete wurde stark blutend von den beiden Mädchen ins Haus getragen und sofort ärztliche Hilfe herbeigeht. Als Veranlassung zu der ruchlosen That darf man wohl Eifersucht annehmen, da der Thäter, der mit den beiden Mädchen zusammen in einem Hause dient, sich jedenfalls als näher berechtigten Begleiter der ländlichen Schönen betrachtet hat.

Altona, 21. April. Die zweite diesjährige Schwurgerichts-Periode wurde heute Vormittag um 10 Uhr in üblicher Weise durch den Vorsitzenden, Landgerichts-Direktor Frandsen, eröffnet. Der erste zur Verhandlung gelangte Fall betraf eine Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung, resp. Anstiftung dazu. Angeklagt erscheinen der Dienstknecht Hinr. Hatje aus Garstedtsfeld und der Landmann Fris Ferd. Seeler aus Harkesheide. Der Beschuldigung liegt folgendes zu Grunde: Im Januar 1880 verkaufte der angeklagte Seeler dem Arbeiter Dassau zu Harkesheide 1000 Bulken Torfstich von einem Moorgrundstück, welches seiner Mutter und seinen Geschwistern gehörte und welches von Seeler gepachtet war. Dassau sollte für die Bulken 1 Mt. 50 Pf. bezahlen. Zum Abschluß dieses Geschäftes war Seeler einer von seiner Mutter und seinen Geschwistern ausgestellten Generalvollmacht gemäß berechtigt. Dassau hatte den Kaufpreis nicht bezahlt, doch kreditirte ihm Seeler stillschweigend, weil er dieses später

trugen den Poststempel Aix, einer hatte die Aufschrift: „Heiraths-Anzeige“.

Mechanisch griff Raymond danach, um ihn sogleich, als habe er sich verbrannt, fortzustößen. Eilig entsegelte er einen zweiten, der von Darblade war.

„Gratulire mich“ — schrieb der alte Löwe — „denn ich habe mich verheirathet. Seit gestern nennt sich die Baronin von Rochemaine — Madame Darblade!“

Einst habe ich von einer anderen Verbindung geträumt, aber der Traum war eine Thorheit. Du hast mich meinen Irrthum erkennen lassen. Mit Selbstverleugnung habe ich mich in die Rolle gefunden, die Du mir zugetheilt, und um Dir Deine Wünsche leichter erreichbar zu machen, bin ich bereits vor Dir in die Familie eingetreten, die Du zu der Deinigen erkoren hast. Von mir mußt Du jetzt des Mädchens Hand erbitten, denn ihre Adoptivmutter ist meine Frau! — Madame Darblade wird das liebe Kind mit dreitausend Thaler jährlicher Rente dotiren, was mir genügend erscheint. Eine Liebe wie die Deine, rechnet ja nicht! Auch ist man oft weit glücklicher mit geringen Vermögenszuständen, als durch eine reiche Heirath.

Im September erwarten wir Dich in Rochemaine, wo Du uns ja Deinen Besuch versprochen hast. Außer Dir werden noch einige Freunde aus Paris kommen, ich hoffe, Du hilfst mir die Honneurs in meinem Schlosse zu machen, denn ich bin jetzt Schloßbesitzer! Einem Jeden nach seinem Verdienst, mir, den alten Herrückenträger von fünfzig Jahren die Geldheirath, Dir, den schwarz-

Eine reiche Heirath.

Roman

von Arthur v. Loy.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Darblade ging dem Grafen bis zur Treppe nach:

„Wie stehen Deine Angelegenheiten?“ fragte er abermals.

„Diese Reise raubt mir jede Ueberlegung, was willst Du thun?“

„Ich setze meine angefangene Rolle fort.“ sagte Darblade mit unbeschreiblicher Ironie.

Verhärtetes Mißtrauen, er konnte es sich selbst nicht erklären, erfaßte den jungen Mann.

„Hüte Dich, mir zu schaden, ich traue nicht Deinen guten Diensten.“ drohte er.

„Ich gebe Dir mein Ehrenwort, keine Nachrede, die Dir schaden könnte, auszusprechen, sondern alles zu thun, um Dir die Hand Deiner Erkorenen zu verschaffen.“ sagte Darblade feierlich.

„Ich will Dir glauben!“ antwortete Raymond ängstlich.

„Sei ruhig, Du sollst Deine Lena haben!“ versicherte eifrig der alte Junggeselle.

V.

Neue Wandlungen.

Einen Monat später schrieb der Graf von

Paleville folgenden Brief an einen intimen Freund und Altersgenossen:

„Lieber Soulange!“

Ich stehe im Begriff, meine unendlich gewordene Position durch eine Geldheirath zu corrigiren. Vierzigtausend Thaler Rente jährlich und ein wunderliches Mädchen — endlich habe ich beides gefunden! Paris dünkt mich entseglig seit ich arm wurde, ich kehre nur dahin zurück, wenn ich Geld mit vollen Händen streuen kann. Denke Dir nur, erst wollte der alte Darblade meinen herrlichen Schatz heben. Mit seinen altmodischen Manieren wollte er das junge Mädchen erobern! Köstlich! aber ich habe ihn gründlich von seinen tollen Ideen geheilt, er ist ganz zahm geworden und ich habe ihn in die Rolle eines Vertrauten hineingedrängt. Ich habe ihn gezwungen, den Verehrer einer höchst originellen Tante zu machen, die ich mit in die Familie bekomme. Morgen reise ich wieder zurück zu meiner Lena! ah, ich bin sehr ungeduldig, denn ich bin ernstlich verliebt — sie ist so schön, so unschuldig, so edel, mein herrliches Mädchen! Künftig werde ich Dir die Briefe zu lesen geben, die sie mir seit einem Monat schreibt, ein wahrer Schatz reinsten Liebesfülle — ah, nur die kuschlichen Seelen können so lieben, unsere blasirten ausgebrannten Herzen sind bereits solcher Begeisterung unfähig.

Wenn wir uns wiedersehen, lieber Freund, bin ich schon verheirathet, aber ich stelle Dich meiner Frau so bald noch nicht vor, ich werde eifersüchtig sein —

Bis hierher hatte der Graf geschrieben, als man ihm ein Paket Briefe hineindrachte. Sie

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C

M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

durch Daffau abarbeiten lassen wollte. Letzterer hatte die Bulken zusammengetragen und sie auf Seelers Land liegen lassen, welches ihm gestattet wurde. Er, Daffau, betrachtete sich vollständig als Eigentümer der Bulken. Im Dezember 1881 oder im Januar 1882, genau kann der Zeitpunkt nicht angegeben werden, ist nun der Hausen Bulken abgebrannt und vorsätzlich durch den Mitangeklagten, Dienstknecht Hatje, wie ermittelt worden, in Brand gesetzt. Hatje hat dies zugestanden und ferner angegeben, daß er zu diesem Zweck Stroh und Streichhölzer von seiner Wohnung mitgenommen. Er will bei Begehung der That unter dem Einfluß seines Dienstherrn gestanden haben. Seeler solle ihm früher gesagt haben, er solle die Bulken nur in Brand setzen, da er von Daffau doch kein Geld dafür erhalten würde. Hatje ist daher angeklagt, Brandmaterialien, welche fremdes Eigentum waren, vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben, während Seeler der Anstiftung dazu beschuldigt wird. Als Bertheidiger fungiren H. A. Meyn und Justizrath Wd. Meyer. — Hatje bekennt sich schuldig. — Seeler will nur die Worte so hingeworfen haben, es sei gut, wenn die Bulken brennen, dann habe man wenigstens die Asche und das gebe einen guten Dung. Die Aussagen der Zeugen lauten zum Theil widersprechend. Der Staatsanwalt gab in kurzer Ausführung die Momente, während und nach der That wieder und war der Ansicht, daß beide Angeklagten schuldig gesprochen werden müßten, doch legte er den Geschworenen recht dringend ans Herz, beiden Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen. H. A. Meyn sprach für seinen Klienten Hatje ebenfalls für Annahme mildernder Umstände, während Justizrath Meyer aus dem Ergebnis der heutigen Verhandlung den Schluß zog, daß Seeler nichtschuldig sei, und bitte er die Geschworenen, demgemäß zu erkennen. — Das Verdict lautete nach einhalbstündiger Berathung gegen Hatje auf schuldig unter Annahme mildernde Umstände, gegen Seeler auf nichtschuldig. Der Staatsanwalt beantragte gegen Hatje 6 Monate Gefängniß, als das geringste zulässige Strafmaß. Das Erkenntniß lautete demgemäß. Seeler wurde kostenlos freigesprochen. — Nach einhalbstündiger Pause wird in die Verhandlung des zweiten Falles eingetreten. Derselbe betrifft eine Anklage wegen Meineides, resp. Verleitung zum Meineide gegen den 60jährigen Seilergehilfen Fischer, dessen Ehefrau, geb. Reif und die Ehefrau des Schuhmachers Nieger, geb. Ziegler. Letztere, welche unter sittenpolizeilicher Aufsicht steht, wohnte bei den Eheleuten Fischer; weil sie am Abend des 18. Januar d. J., den polizeilichen Vorschriften zuwider, aus dem offenen Fenster ihrer Wohnung geschaut, ging ihr eine Strafverfügung zu, gegen welche sie jedoch Einspruch erhob. In der gerichtlichen Verhandlung beschworen die Eheleute Fischer, daß die Nieger nicht am offenen Fenster gewesen sei und erfolgte deshalb Freisprechung. Hieraus folgte die Anklage wegen Meineides resp. Verleitung dazu, doch erklärten in heutiger Verhandlung sämtliche Anklagte sich für nichtschuldig. Bezüglich der Ehefrau Fischer und der Nieger hält der Staatsanwalt die Anklage aufrecht, beantragt aber die Freisprechung des Ehemannes Fischer wegen ungenügender Beweise. Der Wahrspruch der Ge-

gelockten Jüngling im Lenz des Lebens die Liebesheirath!"

„Der Schändliche hat sich schlaue gerächt,“ höhnte Raymond, indem er knirschend vor Bewegung und Zorn das Papier zerriß.

Der zweite Brief war von Lena, er lautete: „Endlich darf ich Dir die frohe Nachricht mittheilen, lieber Raymond, die Person, welche ich am meisten außer Dir auf Erden liebe, hat Deinen besten Freund geheirathet, seit einer Stunde ist Frau von Nochemaine die Gemahlin Darblades. Wie viel kann ich Dir jetzt erzählen, ich war ja die Vertraute.“

„Ach, die Unglückliche, sie war die Vertraute und theilte mir nichts von dem drohenden Unheil mit,“ rief Raymond sich vor die Stirn schlagend, mit trockenen Lippen und heißem Kopf las er weiter:

„Einige Abende nach Deiner Abreise holte mich Frau von Nochemaine in ihr Schlafzimmer, das Kammermädchen hatte sie fortgeschickt. Ich war bewegt, ich glaubte, sie wollte von Dir sprechen — vielleicht hatte sie errathen, was so ängstlich verborgen bleiben soll — instinktiv senkte ich meine Augen und wartete, bis sie zuerst das Wort ergreifen wollte:

„Lena,“ begann sie endlich, „ich muß Dir ein Geständniß ablegen, ich will mich wieder verheirathen!“

„Gott,“ rief ich überrascht, „hat sich denn Jemand gefunden, der Dich liebt?“

„Ja, erwiderte sie erröthend, „und ich liebe ihn auch wieder. Hast Du gar keinen Verdacht geschöpft, als Herr Darblade alle Tage kam?“

schworenen lautet gegen die beiden Frauen auf schuldig, bezüglich des Mannes auf nichtschuldig. Dem Antrag des Staatsanwaltes gemäß verurtheilt der Gerichtshof die Ehefrau Fischer wegen Meineides zu einem Jahr Zuchthaus, die Nieger wegen Verleitung zum Meineide zu gleicher Strafe, beide außerdem zu 2jährigem Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit als Zeugen oder Sachverständige zu fungiren und spricht den Ehemann Fischer frei.

— Ein Landmann in Langensfelde wettete am Sonnabend mit einem hiesigen Pferdehändler, daß er mit seinem Einspänner vom Bahnhofs Blankensee abfahren werde, wenn der Bahnzug sich in Bewegung setze, und werde er mindestens ebenso früh, wie der Zug beim hiesigen Bahnhof eintreffen. Das Objekt betrug 500 Mk. Die Wette wurde angenommen, da Jedem das Wagenstück unmöglich erschien. Dasselbe wurde jedoch glänzend gelöst. Der Landmann traf mit seinem Einspänner noch drei Minuten früher an der festgesetzten Stelle ein, als der Eisenbahnzug, der den Pferdehändler beförderte, hier ankam.

Nordschleswig, 19. April. Die Notiz der Blätter, das die Mittel zur Errichtung eines Denkmals für das Massengrab der gefallenen Schleswig-Holsteiner auf dem Kirchhofe in Fredericia nunmehr beschafft sind, veranlaßt das haderslebener Blatt „Dannevirke Freja“ dazu, die Hoffnung auszusprechen, die dänischen Behörden möchten die Erlaubniß zur Setzung des Denksteines als zu einer „Demüthigung für Dänemark“ verweigern denn jene „würde gleichbedeutend sein mit der Anerkennung, daß die Sache der Insurgenten eine gerechte war.“ Die Behörden in dem dänischen Fredericia haben aber schon in zuvorkommenster Weise ihre Einwilligung zur Errichtung eines Denkmals gegeben, so daß dies taktvolle Entgegenkommen in dankeswerthem Gegensaße zu den Heereien des nordschleswig-dänischen Blattes steht.

Kleine Mittheilungen. Das Festungsgefängniß zu Friedrichsort wird mit Ende dieses Monats aufgelöst, und werden künftig die an Militärpersonen der Marine zu vollstreckenden Festungsgefängnißstrafen nach Einvernehmung mit dem Kriegsminister in dem Festungsgefängniß zu Köln vollstreckt werden. — Als Entstehungsurache des großen Feuers in Bornhöved wird Brandstiftung vermuthet. Es zirkuliren allerlei unheimliche Gerüchte, daß Drohbriebe über Brandstiftung und Todtschlag in der Umgegend verbreitet worden sind. — Das erste Provinzial-Verbandsfest der Kampfgenossenvereine von 1870/71 findet laut Beschluß des Festkomites in den Tagen vom 21—23 Juni in Kiel statt. — Auf dem Schießstand der Wandsbeler Husaren auf der Jenfelder Feldmark, sind von frevelnder Hand 21 junge Bäume abgeschnitten worden. Das Regiment hat für die Rammhaftmachung des Thäters eine Belohnung ausgesetzt.

Hamburg. Die nicht auszurottende Unvorsichtigkeit, bei brennender Flamme auf Lampen und Kochöfen Petroleum nachzugießen, hat am Sonnabend Morgen wieder einmal Veranlassung zu einem beklagenswerthen Unglücksfall gegeben. Während nämlich eine im Eichholz wohnende Näherin ihrem Petroleumofen in solcher Weise

Brennmaterial zuführen wollte, explodirte plötzlich der Ofen und das beklagenswerthe Mädchen wurde von der brennenden Flüssigkeit übergossen. Freilich eilten auf ihr Geschrei sofort Hausgenossen herbei, welche die Flammen erlickten, doch war die Unvorsichtige am ganzen Körper so arg verbrannt, daß sie im bedenklichen Zustande ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

— Die Leichenverbrennung soll nach einem in der Bürgerschaftssitzung gefaßten Beschluß nunmehr auch hier fakultativ von Staatswegen eingeführt werden. Der Antrag, welcher von dem Reichstagsabgeordneten Dr. Gieschen ausging und durch den Hamburg-Altonaer Verein für Feuerbestattung, sowie durch mehrere hiesige Bürgervereine in Petition unterstützt wurde, ist mit einer überraschend großen Mehrheit angenommen. Die Kosten der baulichen Einrichtungen auf dem Centralfriedhofe wurden von einem Mitgliede der Bürgerschaft auf höchstens 60 000 Mk. angegeben, und würden sich die Kosten für eine einzelne Leichenverbrennung auf etwa 40 Mk. stellen.

Deutsches Reich.

Die Einführung einer neuen politischen Zustand, des Staatsraths, scheint sicher bevorzustehen, wie es heißt, wird in dieser Körperschaft der Kronprinz den Vorsitz führen und Fürst Bismarck, unter Aufgabe seiner preussischen Ministerposten, die Stelle als Vizepräsident einnehmen. Anlaarheit herrscht darüber, welche Stellung der Staatsrath gegenüber dem Ministerium einnehmen wird, oder vielmehr darüber, welche Geschäfte eigentlich dem Ministerium verbleiben sollen. Keine Ressort-Arbeiten? und dem Staatsrath die Vertretung der großen Politik? Auf dergleichen mag wohl hingesehen werden.

Gelegentlich des 20jährigen Jahrestages der Erstürmung der Düppeler Schanzen hat in der Armee ein umfangreiches Avancement stattgefunden. Namentlich sind innerhalb des Generalstabes große Verschiebungen vorgenommen worden, so sind die Chefs des Generalstabes von drei Armeecorps, und zwar vom sechsten, siebenten und neunten neu ernannt worden.

Der Abgeordnete Windthorst hat sich durch die Erklärung des Ministers Puttkamer, daß die Regierung auf eine Abänderung der Sozialistengesetze nicht eingehen könne, nicht abschrecken lassen, sondern seine Abänderungsanträge der Kommission vorgelegt. Die Anträge bezwecken größere Rechtsicherheit bei dem Verbot sozialistischer Versammlungen und Druckschriften, periodische Druckschriften sollen erst nach dem zweiten Verbot einer einzelnen Nummer ganz verboten, der kleine Belagerungszustand soll nur über Berlin und dessen Umkreis bis 30 Kilometer verhängt werden dürfen und schließlich der Bundesrath aufgefordert werden, vor Ablauf des Sozialistengesetzes einen Gesetzentwurf zur Aenderung des Strafgesetzbuches vorzulegen. Diese Aenderung soll sich auf eine wirksame Bekämpfung der sozialdemokratischen und kommunistischen, sowie der auf Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftseinrichtungen gerichteten Bestrebungen beziehen. Bei der Regierung wird der Führer des Centrums mit seinen Anträgen schwerlich viel Gegenliebe finden, dagegen glauben wir, daß die

„Nein, und Graf Paleville ahnt auch nichts?“

„Du, mein Kind, bist die erste, welche davon erfährt. Bist Du auch nicht böse geworden?“

„O, meine geliebte Tante, ich bin froh, wenn Du glücklich wirst!“

Frau von Nochemaine küßte mich zärtlich, ich sah, daß sie einer großen Sorge ledig geworden war. Fast hätte ich ihr zürnen können, daß sie mir eine so niedrige Berechnung zutraute, darum sprach ich auch sofort von der leidigen Geldaffäre: „Wenn Du einen Mann nimmst, darfst Du mir aber keineswegs Dein halbes Vermögen verschreiben.“

„Glücklicherweise hängt auch nicht etwa Dein Glück daran,“ entgegnete Frau von Nochemaine, „Herr Darblade hat mir ein Geheimniß für Dich anvertraut — Graf Paleville liebt Dich!“

„O, mein Freund, wie klopfte mir bei diesen Worten mein Herz, ich fühlte, wie ich roth wurde, das Glück umrauschte mich mit vollem Flügel-schlage.“

„Und er hat einen edlen Charakter,“ fuhr die gute Tante fort, „er hat nicht um Dich angehalten, weil er Dich reich wähnte — Darblade lobte ihn sehr.“

„Der Glende,“ lachte bitter der Graf.

„Ach Raymond, ich war glücklich, so von Dir reden zu hören. Ich setzte mich neben die Tante, Hand in Hand plauderten wir noch lange nach Mitternacht. Unser Geheimniß habe ich bewahrt, Geliebter! Ich konnte es ja auch nicht mittheilen, welche Pläne durchkreuzten mein Hirn, wie blickte mir die Zukunft lockend entgegen.“

Am andern Morgen begrüßte mich Herr Dar-

blade als seine liebe Nichte, und empfahl mir dringend das absolute Schweigen, ich mußte ihm mein Wort geben, Dir nichts mitzutheilen. Seine Art und Weise beunruhigte mich sehr, wenn er unsere heimliche Korrespondenz ahnte.

Heute früh fand die Trauung in aller Stille in der Kirche statt. Ich kann Dir nicht sagen, was ich während der heiligen Handlung empfand. Vor dem Altar knieend gedachte ich Deiner in heißer Zärtlichkeit und Sehnsucht. Ich zitterte vor Glück bei dem Gedanken, so an Deiner Hand vor Gott hinzutreten und mich mit Dir auf ewig zu verbinden.

Während der heiligen Ceremonie weinte Frau von Nochemaine sehr, sie erinnerte sich wahrscheinlich, wie sie einst in der Blüthe ihrer Schönheit und ihrer Jugend hingeopfert wurde, und gedachte des langen Lebens, das die Langeweile und die Tyrannei einer lieblosen Ehe begleitet hatten. Herr Darblade strahlte aber!

Nun erwarte ich Dich, theurer Freund, in Nochemaine — kein Hinderniß steht uns mehr vor — jetzt bin ich ja nicht mehr reich! Dein Stolz wird nicht mehr verletzt. Nun werde ich Dich Alles verdanken, und obgleich ich auch stolz bin, Raymond, nehme ich doch mit Entzücken von Dir!

Wenn Du kommst, Geliebter, werde ich Dir besser sagen können, was mein Herz bewegt, auch von meiner Bergangenheit will ich Dir erzählen. Du sollst von meiner traurigen Kindheit erfahren, von der Eisenhand, unter deren Griff Deine Lena seufzte.

